



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES IGLING

---

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 07.03.2024
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Först, Günter

### Ausschussmitglieder

Gayer, Josef  
Graf von Maldeghem, Dominique  
Heiland, Peter  
Schuster, Robert

### Verwaltung

Hildebrandt, Regine

### sonstige Teilnehmer

Jetzt-Schwarz, Claudia

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung an das best. Haus auf dem Flurstück 855/2, Oberiglinger Straße 58 b, Gemarkung Oberigling  
Vorlage: GI/BA/040/2024
4. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung einer Terrassenüberdachung sowie eines Gerätehauses auf Fl.Nr. 51, Dorfanger 16, Gemarkung Oberigling  
Vorlage: GI/BA/048/2024
5. Tekturantrag: Errichtung einer Pultdachgaube auf dem Flurstück 105, Oberiglinger Str. 26a, Gemarkung Oberigling  
Vorlage: GI/BA/046/2024
6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling  
Vorlage: GI/BA/047/2024
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Bauausschusses Igling fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.02.24**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2024 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung wegefallen sind.

### **3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau einer Terrassenüberdachung an das best. Haus auf dem Flurstück 855/2, Oberiglinger Straße 58 b, Gemarkung Oberigling**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Einfamilienhaus auf dem Flurstück 855/2, Oberiglinger Straße 58 b, Gemarkung Oberigling, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Der Antragsteller plant den Anbau einer Terrassenüberdachung mit Pultdach (15°) an das bestehende Wohnhaus auf der Südseite des Grundstückes.

Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen verfahrensfrei (vgl. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe g BayBO - Terrassenüberdachungen mit einer Fläche bis zu 30 m<sup>2</sup> und einer Tiefe bis zu 3 m). Die geplante Überdachung weist eine Tiefe von 3,50 m vor. Somit ist eine Baugenehmigung notwendig.

Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.

Die Erschließung ist gesichert.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Wohnhaus auf dem Flurstück 855/2, Oberiglinger Straße 58 b, Gemarkung Oberigling, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

#### **4. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung einer Terrassenüberdachung sowie eines Gerätehauses auf Fl.Nr. 51, Dorfanger 16, Gemarkung Oberigling**

TOP 5 wird von der Tagesordnung genommen, da der Bauwerber den Antrag nicht rechtzeitig eingereicht hat.

**Zurückgestellt**

#### **5. Tekturantrag: Errichtung einer Pultdachgaube auf dem Flurstück 105, Oberiglinger Str. 26a, Gemarkung Oberigling**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Tekturantrag zur Errichtung einer Pultdachgaube auf dem Flurstück 105, Oberiglinger Straße 26a, der Gemarkung Oberigling gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans „Innerörtlicher Bebauungsplan Oberigling“.

Die Festsetzung 3.2.5 zu „Dachaufbauten“ werden in folgenden Punkten nicht eingehalten:

1. Schleppgauben wie hier geplant sind erst ab einer Dachneigung von 40° zugelassen. Der Anbau, an welchen die Schleppgaube errichtet wurde hat wie das Hauptgebäude eine Dachneigung von 38°
  - Schleppgauben ab einer Dachneigung des Hauptdaches von mind. 40°.
2. Die Außenkanten der Außenwände der Gaube dürfen eine maximale Breite von 2,50 m nicht überschreiten. Hier besteht eine Gaubenbreite von 2,75 m
  - Maximale Breite der Außenkante Außenwand: 2,50 m.
3. Die Gaube muss einen Mindestabstand zum Ortgang von 2,50 m einhalten. Begründet durch die geringe Gebäudebreite wird hier nur ein Abstand von 1,68 m bzw. von 93 cm eingehalten.
  - Mindestabstand zum Ortgang: 2,50 m.
4. Zudem muss ein Mindestabstand zum First des Hauptdaches von 1,0 m eingehalten werden. Vorliegend wird ein Abstand von ca. 30 cm gewahrt. Dies wird mit der geringen

Gebäudehöhe begründet.

- **Mindestabstand (senkrecht gemessen) zum nächstgelegenen First des Hauptdaches: 1,00 m.**

---

Im Bebauungsplan „Innerörtlicher B-Plan Oberigling Nord“, welcher sich in der Aufstellung befindet, liegt das Bauvorhaben im „Altort“. Die Vorgaben für Dachaufbauten nach § 7 Abs. 6 können ebenfalls nicht eingehalten werden.

**(6) Dachaufbauten**

Dachaufbauten sind nur in Form von Giebel- und Schleppgauben zulässig, wenn diese kleiner als 1/3 der Breite der Fassade des Gebäudes, auf die sie aufsetzen, sind. Dachaufbauten sind zulässig, wenn diese mindestens 1,50 m unterhalb der Firsthöhe und mindestens 1,50 m von den Außenkanten des Gebäudes Abstand halten.

Die Pultdachgaube erstreckt sich über eine Breite von insgesamt 2,75 Metern, während die Fassade allerdings nur eine Breite von 5,36 Metern aufweist. Somit wird die maximal zulässige Gaubenbreite überschritten.

Zudem kann der Mindestabstand zum First von 1,50 Metern nicht eingehalten werden, da dieser einen Abstand von ca. 0,30 Metern aufweist.

Außerdem wird auf einer Seite der Mindestabstand zur Außenkante des Gebäudes von 1,50 Metern nicht eingehalten, sondern beträgt lediglich ca. 0,98 Meter.

---

Ein neuer Bedarf an Stellplätzen, nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Igling, entsteht durch das beantragte Bauvorhaben nicht.

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, zur Tekturplanung: Errichtung einer Pultdachgaube auf dem Flurstück 105, Oberiglinger Straße 26a, der Gemarkung Oberigling wird erteilt.

Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB der textlichen Festsetzungen 3.2.5 „Dachaufbauten“ des Bebauungsplans „Innerörtlicher B-Plan Oberigling“ wird zugestimmt.

**Ja 0 Nein 5 Anwesend 0  
Einstimmig abgelehnt**

---

**6. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling**

**Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau eines Wintergartens an ein best.

Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling, gestellt.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt. Der Flächennutzungsplan weist hier MD (Mischgebiet Dorf) aus.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wintergartens auf der Südseite des bestehenden Gebäudes.

Die Erschließung ist gesichert.

Die roten Linien in den Grundrissen des zum Antrag eingereichten Genehmigungsplans sind nicht Bestandteil des Antrags; der Antrag bezieht sich ausschließlich auf den Anbau eines Wintergartens.

### **Beschluss:**

Das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag „Anbau eines Wintergartens an ein best. Einfamilienwohnhaus“ auf dem Flurstück 50/2, Am Nassenwang 5, Gemarkung Unterigling, wird erteilt.

Weitere mögliche bauliche Veränderungen am eingereichten Genehmigungsplan (rote Linien in den Grundrissen, wie eingezeichnet) sind von dieser Beschlussfassung ausgenommen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 5 Nein 0 Anwesend 5**

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

---

### **B17 Erneuerung Fahrbahndecke**

Die B17 wird aufgrund der Maßnahme zwischen den Anschlussstellen Landsberg/Süd und Igling (inkl. Autobahnanschlussstelle Landsberg/West) über einen Zeitraum von 3 Wochen vollständig für den Verkehr gesperrt. Die Maßnahme soll während der August-Ferien vollzogen werden. Auftraggeber ist das Staatliche Bauamt Weilheim.

Herr Bürgermeister Först will die Bürger im kommenden Dorfblatt darüber informieren.

### **Umgestaltung Friedhöfe**

Herr Först spricht seinen großen Dank sowie seine Anerkennung gegenüber dem Gemeinderatsmitglied Herrn Gayer aus. Dieser habe viele Einsatzstunden geleistet und sei ein großes Vorbild für alle Ehrenamtlichen.

In der kommenden Woche findet die Begehung mit dem Fachunternehmen bezüglich Neugestaltung der Urnengräber statt.

### **Landrat-Müller-Hahl-Straße**

In der kommenden Woche soll die Ausschreibung zur Sanierung starten. Baubeginn wird voraussichtlich im Juni dieses Jahres sein.

Die LEW raten dazu, im Zuge des Leuchtentausches auf LED, auch die Masten auszutauschen. Ein neues Angebot dazu wird folgen.

### **Neubau Kinderkrippe**

Derzeit werden die Küchen eingerichtet, kommende Woche die Fliesenarbeiten ausgeführt. Auch die Breitbandarbeiten sind am Laufen.

## **8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

### **Maßnahme LEW Richtung Sommerkeller**

Herr Gayer will wissen, was dort umgesetzt wird.

Herr Bürgermeister Först erklärt, dass LEW am Schloss Igling eine neue Trafostation installiert und Leitungen erneuert. Davon sei die Gemeinde weder in Kenntnis gesetzt, noch sei die verkehrsrechtliche Anordnung über die Verwaltung beauftragt worden.

### **Erweiterung PV-Freifläche**

Herr Först berichtet von einer Begehung gemeinsam mit Vertretern der LENA GmbH. Derzeit ist eine Erweiterung in der Prüfung.

Zudem berichtet Herr Först, dass in letzter Zeit einige der dort grasenden Schafe aus der umzäunten Anlage ausgebrochen sind. Ein Gespräch mit dem Pächter soll folgen.

### **Stillgelegtes Fahrzeug auf Radweg am Sommerkeller**

Herr Graf von Maldeghem zeigt Handlungsbedarf an.

Um 20:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Hildebrandt  
Schriftführung